

Bekanntmachung Nr. ____ / 2020 des Amtes Horst-Herzhorn
für die Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis vom 12.11.2015

(IV. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBl. S. 514) geändert worden ist; sowie aufgrund der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), das zuletzt durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.11.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 12.11.2015 wird wie folgt geändert:

§ 16 erhält folgende Fassung:

„ Die Abwassergebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung

2,70 €

je m³ Schmutzwasser.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Engelbrechtsche Wildnis, den 23.11.2020

gez. Reimers
Bürgermeister

Vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis wird öffentlich bekanntgemacht.

Horst (Holstein), den 14.12.2020

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher